

15./VI. 1917

AM

Ein Zuckermopol in Rußland.

S. Petersburg, 13. Juni. Das Finanzministerium hat dem allgemeinen Verpflegungsausschuß einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung des Zuckermopols in Rußland zur Prüfung vorgelegt. Nach dem Entwurf verfügt die Regierung allein über das Recht, ausländischen Zucker einzuführen oder Zucker auszuführen.

Der Gedanke des Zuckermopols wird in Rußland schon seit langer Zeit erwogen. Anfang Jänner 1916 wurde die Monopolsfrage bei der Budgetberatung in der Kommission des Reichsrates besprochen. Der damalige Finanzminister Bark erklärte es als zweifelhaft, ob ein Produktionsmonopol die erwarteten hohen Erträge abwerfen würde. Eher würde er sich mit einem Handelsmonopol befreunden können — dieses liege im Interesse der Verbraucher und der Verbrauchsentwicklung. Im Mai v. J. wurde dann in der Kommission für Verbrauchssteuern und Monopole schon ein von Professor Migulin ausgearbeiteter Monopols-Vorschlag erörtert, der sich als ein Handelsmonopol für Raffinadezucker darstellte. Professor Migulin berechnete den jährlichen Erfolg dieses Monopols mit 100 bis 200 Millionen Rubel. Die Vertreter des Finanzministeriums und des Vereins der Zuckerindustrie nahmen eine ablehnende Haltung ein und bezeichneten die an dieses Monopol geknüpften Erwartungen als übertrieben. Eine höhere Einnahme wäre zu erzielen, wenn die Zuckerpreise gegenüber jenen der normalen Zeit nicht so hoch ständen. Abgesehen davon, erklärte man, würde die Monopolisierung des Zuckerhandels wohl nur den ersten Schritt zu einem Staatsmonopol verschiedener anderer Erzeugnisse bilden. Die neue Regierung hat den Gedanken des Zucker-Monopols nun selbst aufgegriffen, während er unter dem früheren Regime auf amflicher Seite mehr ablehnend behandelt wurde.